

Vorlage-Nr.: **0123-2016/DaDi**
(Referenz-Vorlage: 0004-2016/DaDi)

Aktenzeichen: 830-001

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"**
Wahl von drei Mitgliedern
Wahl von drei stv. Mitgliedern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 3 Mitglieder
- 3 stv. Mitglieder

Vorschlagsberechtigung:

- Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Personalrat des Da-Di-Werkes

Voraussetzungen:

- Mitglied der Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Mitglied des Personalrates des Da-Di-Werkes

Dauer der Wahlzeit:

- bis 31.03.2021 bzw. bis zum Ende der Wahlzeit des Personalrates

Rechtsgrundlage:

- § 7 Abs.1 Nr. 4 und 5 Eigenbetriebssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
	auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:	
1.	Bürgermeister Karl Hartmann	Bürgermeister Carsten Helfmann

auf Vorschlag des Personalrats des Da-Di-Werks:		
1.	Stephan Kühn	Beate Langrock
2.	Dietrich Pflug	Beate Roßkopf

Begründung:

Auszug aus der Eigenbetriebssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für den Eigenbetrieb „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“:

§7 Betriebskommission

- (1) Der Betriebskommission gehören an:
 1. 12 Mitglieder des Kreistags, die von diesem für die Dauer ihrer Wahlzeit aus seiner Mitte zu wählen sind,
 2. kraft ihres Amtes
 - a) die Landrätin oder der Landrat und
 - b) die oder der zuständige Fachdezernent/-in,
 3. je vier weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Kreisausschusses, die von diesem zu benennen sind,
 4. ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, das auf Vorschlag der Kreisversammlung der Bürgermeister vom Kreistag zu wählen ist,
 5. zwei Mitglieder des Personalrats, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Personalrats zu wählen sind. (§ 6 Abs. 2 Ziff. 3 EigBGes).
- (2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt die Landrätin oder der Landrat. Den stellvertretenden Vorsitz führt die oder der zuständige Fachdezernent/-in. Die Landrätin oder der Landrat kann die oder den zuständige/-n Fachdezernenten/-in mit der ständigen Wahrnehmung des Vorsitzes beauftragen.
- (3) An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.
- (4) Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beteiligungsmanagements des Landkreises Darmstadt-Dieburg kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Betriebskommission teilnehmen. Das Beteiligungsmanagement erhält alle Sitzungsunterlagen sowie Einladungen fristgerecht zur Kenntnis.